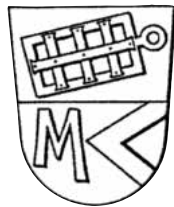
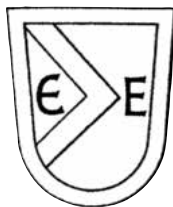


1143



2021

z' Gmoids-Blättle

**Der Gemeinde Marktoffingen mit Ortsteil Minderoffingen
Weiler Wengenhausen, Einöden Ramsteiner Hof und Schnabelhof**

Jahrgang 42

Januar 2022

Nummer 1

Neujahrsgruß

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

zum Jahresschluss darf ich mich bei allen Bürgerinnen und Bürgern bedanken, welche sich für unsere Gemeinschaft in irgendwelcher Form eingesetzt haben. Eingeschlossen in diesen Dank ist natürlich auch der gesamte Gemeinderat. Ohne Ihre Mitarbeit ginge es nicht.

Leider war auch dieses Jahr geprägt von den Auswirkungen der Corona Pandemie und brachte viele Einschränkungen. Dadurch wurden viele von uns sehr gefordert. Kindergarten, Schule, Verwaltung, Wirtschaft, Gewerbe, unser Bauhof und natürlich auch die Vereine standen häufig am Rande der Belastbarkeit. Ihnen allen danke ich für Geduld und Verständnis in dieser schwierigen Zeit. Ich danke auch den Eltern unserer Kinder in Kinderkrippe, Kindergarten und Schule, denn oft waren die Vorgaben der Politik schwer zu verstehen. Auch für die Verantwortlichen in diesen Einrichtungen war die Arbeit häufig mehr als schwierig. Auch hier ein herzliches Dankeschön. Trotz diesen Einschränkungen haben wir, so denke ich, viel geleistet. Dies war auch aufgrund von Lieferschwierigkeiten und Personalmangel bei Lieferanten und Planungsbüros nicht einfach.

Zugleich bitte ich alle, tragen Sie auch im Jahr 2022 ihren Teil für ein gutes Gelingen bei den anstehenden Aufgaben unserer Gemeinde bei. Leider werden uns einige Probleme auch im neuen Jahr begleiten, denn ein Ende der Pandemie ist noch nicht abzusehen.

*Ich denke, gemeinsam schaffen wir auch dies und so
wünsche ich Ihnen und Ihren Angehörigen
einen guten Start ins neue Jahr, viel Gesundheit und Glück.
Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit.*

Ihr Helmut Bauer
1. Bürgermeister

IN EIGENER SACHE**Mitteilungsblatt auch online**

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt aufgrund der Auswirkungen von **COVID-19** nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, veröffentlichen wir die jeweils aktuelle Ausgabe auch online.

Nutzen Sie dieses Angebot schon jetzt unter:
<https://epaper.wittich.de/2187>

**Information des 1. Bürgermeisters****Winterdienst**

Die Gemeinde weist auf die Räum- und Streupflicht der Anwohner hin.

Parkende Autos behindern den Winterdienst

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, leider wird der Winterdienst durch parkende Autos auf den Straßen häufig stark behindert. Daher bitten wir Sie, in den Wintermonaten die Autos, wenn es irgendwie möglich ist, nicht auf der Straße zu parken. Zudem bitten wir, keinen Schnee auf die geräumten Straßen zu bringen. Es ist nicht sinnvoll, wenn Anwohner den Schnee vom Gehweg oder Hofraum auf die geräumten Straßen werfen.

Helmut Bauer

1. Bürgermeister

Verbrennen von Abfällen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, in letzter Zeit häufen sich Beschwerden über das Verbrennen von Abfällen in heimischen Öfen, Herden und dergleichen. Private Feuerstellen sind keine Müllverbrennungsanlagen. Damit wird die Umwelt enorm belastet, ebenso sind die Abgase schädlich für die Menschen im Umfeld der Verursacher. Daher hoffe ich, dass dieser Unsinn aufhört. Abfälle gehören nicht in die Öfen!

Auch ist das Verbrennen von Unrat und Abfällen in der freien Natur nicht erlaubt und strafbar.

Helmut Bauer

1. Bürgermeister

Neue Öffnungszeiten Recyclinghof Marktoffingen/Maihingen

Die neuen Öffnungszeiten sind laut Mitteilung des Abfallwirtschaftsverband (AWV) wie folgt:

Maihingen jeden 2. und 4. Samstag von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Marktoffingen jeden 2. und 4. Samstag von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Laut Rücksprache mit dem AWV ist der Recyclinghof am 1. und 3. Samstag in beiden Gemeinden geschlossen.

Helmut Bauer

1. Bürgermeister

Anträge Gemeinderatssitzung

Anträge, welche in der Gemeinderatssitzung behandelt werden sollen, müssen unbedingt 1 Woche vor der Sitzung im Rathaus oder bei der VGem Wallerstein eingereicht werden. Dies gilt auch für Bauanträge.

Bürgersprechstunden

Die Sprechstunden des Bürgermeisters sind wie folgt:

Montag 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Dienstag 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr
Donnerstag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

oder nach Vereinbarung Telefon Nummer (09087) 252.

Erreichbarkeit des 1. Bürgermeisters**Rathaus**

Telefon (09087) 252

Fax: (09087) 12 14

E-Mail: info@gemeinde-marktoffingen.de

Weitere wichtige Telefonnummern

Grundschule Marktoffingen: 09087/331

Kita Riesrandzwerge:09087/474

Krippe Riesrandwichtel:09087/2289988

**Allgemeine Informationen****Netze ODR GmbH**

Störung im Stromnetz: 07961/9336-1401

Störung im Gasnetz: 07961/9336-1402

Deutsche Rentenversicherung

Die Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung finden im Rathaus Nördlingen, Marktplatz 1 statt.

Terminwünsche nehmen die Kolleginnen des Rathauses Nördlingen vormittags unter der Telefonnummer **09081/ 84 - 167** entgegen.

Störungsnummer Bayerische Rieswasserversorgung

24-Stunden Störungshotline bei Störungen im Wasserleitungsnetz (z.B. Wasserrohrbrüchen)

Telefon: 0800 279 0 279

**Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein****Allgemeine Öffnungszeiten der VG**

Montag: 8.00 – 12.00 Uhr
Montagnachmittag geschlossen

Dienstag: 8.00 – 12.00 Uhr
Dienstagnachmittag geschlossen

Mittwoch: 8.00 – 12.00 Uhr
Mittwochnachmittag geschlossen

Donnerstag: 8.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 18.00 Uhr

Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr
Freitagnachmittag geschlossen

ACHTUNG: Coronabedingt bitten wir Sie um Terminvereinbarung – in dringenden Fällen klingeln Sie bitte an der Eingangstüre.

Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022

Steuerfestsetzung:

Die Hebesätze der Gemeinde Marktoffingen für das Kalenderjahr 2022 sind wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A: 420 v.H. Grundsteuer B: 370 v.H.

Die Hebesätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Grundsteuer kann für diejenigen Steuerschuldner, für die die gleiche Steuer wie im Vorjahr anfällt, anstatt durch einen individuellen Bescheid, auch durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden (§ 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes).

Vorbehaltlich der Erteilung eines schriftlichen Grundsteuer-messbescheides oder Grundsteuerbescheides 2022 wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.

Dies bedeutet, dass diejenigen Steuerschuldner, die keinen Grundsteuerbescheid 2022 erhalten, im Kalenderjahr 2022 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr zuvor zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2022 zugegangen wäre.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2022 zu den Fälligkeitsterminen (15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. oder wenn ein Antrag auf jährliche Zahlung gestellt wurde, am 01.07.) und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der folgenden Bankkonten der Gemeindekasse zu überweisen oder einzuzahlen:

Raiffeisenbank Ries eG

BIC: GENODEF1NOE

IBAN: DE50 7206 9329 0002 9104 38

Sparkasse Nördlingen

BIC: BYLADEM1NLG

IBAN: DE04 7225 1520 0000 1055 77

Bei Abbuchern wird die Schuld zum Fälligkeitstermin abgebucht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein, Weinstraße 19, 86757 Wallerstein einzulegen.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Hinweis zur Grundsteuer bei Eigentumsübergang

Bei der Übergabe eines Grundstücks auf einen anderen Eigentümer ist der bisherige Eigentümer so lange grundsteuerpflichtig, bis das Finanzamt das Grundstück auf den neuen Eigentümer fortgeschrieben hat (§ 9 Grundsteuergesetz).

Diese Fortschreibung erfolgt zum 01. Januar des auf den Eigentumsübergang folgenden Jahres.

Andere vertragliche Abmachungen sind privatrechtlich und können von der Steuerverwaltung nicht berücksichtigt werden. Weitere Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 09081/2760-15 (Frau Neumair).



Service auf einen Blick

Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein
VG Wallerstein, Sitz in Wallerstein
Wallerstein,

Weinstraße 19, 86757 Wallerstein

Telefon: 09081 2760-0

Telefax: 09081 2760-20

E-Mail: info@vg-wallerstein.de

Internet: www.vg-wallerstein.de

Geschäftsleitung, Baurecht, Satzungen	2760-11
Baurecht	2760-27 & -28
Kämmerei	2760-13
Einwohnermeldeamt / Ausweise	2760-10
Rente, Soziales	2760-19
Standesamt, Personal, Friedhofswesen	2760-12
Kasse (allgemein)	2760-14
Kasse (Steuern und Abgaben)	2760-15
Personal (Löhne und Gehälter)	2760-16
Sekretariat, VHS, Tourist-Info	2760-18



Mülltermine

Öffnungszeiten Recyclinghöfe

Öffnungszeiten der Recyclinghöfe ab dem 01.01.2022:

Marktoffingen, bei der Mehrzweckhalle

2. und 4. Samstag im Monat von 12.00 - 14.00 Uhr

Maihingen, Gewerbegebiet

2. und 4. Samstag im Monat von 09.00 – 11.00 Uhr

Astholzplatz

Öffnungszeiten:

März und April:

jeden Samstag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Mai bis Februar:

jeden 1. Samstag im Monat von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Abfuhrtermine Januar 2022

für Marktoffingen, Minderoffingen, Wengenhausen, Ramsteiner Hof und Schnabelhöfe

Restmüll Marktoffingen und Minderoffingen:

07.01.2022, 20.01.2022, 03.02.2022

Biotonne Marktoffingen und Minderoffingen:

31.12.2021, 14.01.2022, 28.01.2022,

Papiertonne Marktoffingen:

28.12.2021, 25.01.2022

Papiertonne Minderoffingen, Ramsteinerhof, Schnabelhöfe, Wengenhausen:

17.01.2022

Gelber Sack:

05.01.2022, 02.02.2022

Bei Fragen oder Anregungen zu den Abfuhrterminen wenden Sie sich bitte direkt an den Abfallwirtschaftsverband Nordschwaben, Telefon: 0906/780330 oder auch www.awv-nordschwaben.de bzw. per E-Mail: info@awv-nordschwaben.de
 Bitte achten Sie auch in der örtlichen Tagespresse auf kurzfristige Änderungen in den Abfuhrterminen.



Vereinsnachrichten

Frauengruppe Minderoffingen

Am Mittwoch, den 12. Januar laden wir alle Interessierten zu unserem Abend „**Schlachtfest im Ries anno dazumal**“ recht herzlich ein.

Ref.: Kreisheimatpfleger Herr Herbert Dettweiler

Beginn: 19:30 im Pfarrhaus

Euer Leitungsteam

FF Marktoffingen

Einladung zur Generalversammlung

Die Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Marktoffingen findet am **Samstag**, den **29.01.2022** um **20:00 Uhr** im Gasthaus „**Ochsen**“ in Marktoffingen statt. Hierzu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht der Vorstandschaft
3. Bericht des Kommandanten
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer mit Entlastung der Vorstandschaft
7. Bericht Atemschutzbeauftragter
8. Grußworte
9. Ehrungen
10. Wünsche und Anregungen

Die Generalversammlung wird unter den vorgeschriebenen aktuellen Hygienevorschriften/Corona-Richtlinien durchgeführt.

Die Vorstandschaft

Redaktionsschluss

Die Abgabe für Beiträge, Berichte und Anzeigen der Vereine, Institutionen, Kirchen, usw. ist für die **Februar** Ausgabe bis

spätestens Donnerstag, 20. Januar 2022

erforderlich! Wir bitten um Ihr Verständnis.

Informationen fürs Mitteilungsblatt senden Sie bitte direkt per E-Mail oder per Fax an die VGem Wallerstein.

E-Mail-Adresse: mitteilungsblatt@vg-wallerstein.de

Fax-Nummer: 09081 2760-20

Impressum

z' Gmoids-Blättle

der Gemeinde Marktoffingen mit Ortsteil Minderoffingen,

Weiler Wengenhausen, Einöden Ramsteiner Hof und Schnabelhof

erscheint jeweils zum Ersten des Monats und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,

Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

– Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Marktoffingen, Helmut Bauer, Hauptstraße 26, 86748 Marktoffingen

verantwortlich für den Anzeigenteil:

Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

– Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Gemäß Art. 8, Abs. 3 des Bayerischen Pressegesetzes (BayPrG) wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

